

Ausleih- und Nutzungsbedingungen der KJA-HÜPFBURG

Zum Betrieb der Hüpfburg sind folgende Geräte in der Ausleihe enthalten und erforderlich:

- Hüpfburg
- Gebläse
- Unterlegplane 6*8 Meter
- Plane als Regenschutz 5*6 Meter (weiß)
- Erdanker
- Verlängerungskabel
- Handfeger
- Betriebsanleitung

Für einen sicheren Betrieb empfehlen wir dem Mieter darüber hinaus Fallschutzmatten (in Abhängigkeit zum Aufstellungsort) und Absperrmöglichkeiten bereitzustellen.

1. Aufbauhinweise

2. Legen Sie die Hüpfburg am Aufstellungsort aus. Achten Sie auf eine waagerechte Standfläche mit maximal 5% Gefälle.
3. Fluchtwege oder Feuerlöscheinrichtungen dürfen durch das Objekt nicht versperrt werden!
4. Zu Wänden und Gegenständen muss in aufgeblasenem Zustand ein Mindestabstand von 1,80 Metern eingehalten werden. Von dieser Regel darf abgewichen werden, wenn ein Spielgerät mit aufgeblasenen Wänden unmittelbar an einer oder mehreren festen Wänden aufgestellt wird. In diesem Fall müssen die Wände 2,00 m höher sein als die höchste Plattform. Durch diesen Ausnahmefall dürfen keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen.
5. Die Vorderseite (Eingang) muss mindestens einen Abstand von 3,50 - 4,00 Metern zu Wänden und Gegenständen halten.
6. Die Aufstellung des Gebläses muss immer mit einem Abstand von mindestens 1,20 m von der Rückseite erfolgen. Das Gebläse, einschließlich Verkabelung und etwaiger Regeleinrichtungen, darf für die Öffentlichkeit nicht leicht zugänglich sein.
7. Im Innenbereich ist sicherzustellen, dass der Raum eine ausreichende Höhe hat. Zwischen dem höchsten Punkt der Hüpfburg und dem niedrigsten Punkt der Decke müssen mindestens 0,50 Meter Abstand eingehalten werden. Unter Lichtquellen, die Wärme abstrahlen, darf das Objekt nicht aufgestellt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob mit einem Sicherheitsabstand doch eine Aufstellung erfolgen kann. Es muss sichergestellt werden, dass der Raum ausreichend groß ist.

8. Im Außenbereich ist zusätzlich auf einen angemessenen Abstand zu Oberleitungen oder anderen möglichen Gefährdungen wie zum Beispiel Äste zu achten.
9. Bei öffentlichen bzw. Großveranstaltungen sollte immer eine Absperrung um das Objekt aufgebaut werden. Damit soll der Zutritt zum Objekt gesteuert werden, so dass nicht zu viele Kinder unkontrolliert und gleichzeitig in das Objekt gelangen. Die Absperrung sollte ca. 1,00 Meter hoch sein und umlaufend einen Abstand von mindestens 1,80 Metern zum Objekt haben. An der Vorderseite (Eingang) sollte der Abstand 3,50 - 4,00 Meter zum Objekt betragen. Der Zugang zum Areal muss mindesten 1,20 m breit sein.
10. Unter oder an dem Objekt dürfen sich keine scharfkantigen, scheuernden oder rauen Gegenstände oder Oberflächen befinden. Legen Sie immer eine stabile Unterlegplane unter das Objekt.
11. Positionieren Sie die Hüpfburg entsprechend der Anweisung und überprüfen Sie, ob alle Luftein- und Luftauslässe angeschlossen bzw. fest verschlossen sind. Erst dann darf das Gebläse gestartet werden.
12. Bitte beachten Sie, dass der Schlauch zum Aufblasen nicht geknickt sein darf.
13. Bei harten Untergründen wie z.B. Beton oder Fliesen usw., ist die Aufprallfläche um die Eingangsstufe herum gemäß der Vorgaben durch die EN 14960 zusätzlich zu sichern. Die Aufprallfläche um die Eingangsstufe muss dann an jeder freien Seite mindesten 120cm entsprechen. Sie muss den Anforderungen an die Stoßdämpfung, entsprechend der kritischen Fallhöhe, angepasst an die jeweilige Bodenart gern. EN 1177 entsprechen. Dies ist zu erreichen, indem man geeignete Fallschutzmatten um die Eingangsstufe herum auslegt, die mindestens 120cm tief sind. Für die Fallschutzmatten hat der Entleiher zu sorgen.
14. Bei Betrieb von Objekten im Innenbereich dürfen nie Gebläse mit Verbrennungsmotoren verwendet werden.
15. Beim Außenbetrieb ist sicherzustellen, dass die Windverhältnisse den Betrieb der Hüpfburg zulassen. Bei starkem Wind (ca. ab Windstärke 5, ca. 38 Km/h), darf die Hüpfburg nicht betrieben werden. Als Anhaltspunkt zur Kontrolle kann ein Baum dienen. Ab Windstärke 5 bewegen sich kleine Bäume im Wind. Somit ist die Windstärke leicht zu kontrollieren. Beachten Sie, dass Windzustände während des Tages schwanken können und dass Windböen die max. Windgeschwindigkeit kurzfristig übersteigen können. Beobachten Sie während der Betriebszeit fortwährend die Windgeschwindigkeit.
16. Die Hüpfburg muss mit allen Befestigungsösen am Aufstellungsort z.B. mit den Heringen befestigt werden. Prüfen Sie dabei, ob die Befestigungsösen in einwandfreiem Zustand sind. Die Richtung der einwirkenden Kraft muss in einem Winkel zwischen 30° und 45° Grad sein. Die Erdanker müssen einen Durchmesser von 16 mm haben und eine Länge von mindestens 38 cm. Die Erdanker dürfen nach dem Einschlagen in die Erde nicht höher als 25 mm über der Erde frei liegen. Auf einer Aufstellfläche, wo Erdanker nicht benutzt werden können, muss das Objekt nach einem gleichermaßen effektiven Verfahren sicher befestigt werden. Zum Beispiel, indem im Boden vorhandene Halterungen oder Sandsäcke oder

auch andere Gewichtsvorrichtungen, wie z.B. Wassertanks, angebracht werden. Diese muss dann aber mindestens eine Last von 1600N pro Ankerpunkt aufnehmen können.

17. Vor jeder Inbetriebnahme sind das Gebläse und die Zuleitungen auf Beschädigungen zu prüfen. Bei Beschädigungen darf das Gebläse nicht in Betrieb genommen werden. Elektrische Kabel müssen gegen den Zugriff von Benutzern und der Öffentlichkeit sicher untergebracht sein. Das elektrische Gebläse darf nicht bei Regen betrieben werden und muss vor Feuchtigkeit und Nässe, vor Regen und Spritzwasser geschützt werden.
18. Das aufblasbare Objekt ist immer zu evakuieren während des Auftankens eines mit Verbrennungsmotor angetriebenen Gebläses oder beim Auftanken eines Stromerzeugers mit Verbrennungsmotor, welche ein Gebläse mit Strom versorgt.
19. Ist das Objekt nicht in Betrieb, so muss die Luft abgelassen und der Strom abgeschaltet werden.

Checkliste

Zu prüfende Punkte	Nein	JA
Der Aufstellungsort ist geeignet		
Die Verankerungen sind sicher befestigt und an der richtigen Stelle.		
Zubehör an den richtigen Stellen (z.B. Fallschutzmatten, wenn erforderlich)		
Gewebe und Nähte weisen keine wesentlichen Löcher oder Risse auf		
Bereiche/Elemente die mit Klettsystem, Seilsystem oder Ähnlichem verschlossen sind, auf Vollzähligkeit, Festigkeit und Unversehrtheit geprüft		
Das Gebläse ist funktionstüchtig und passt zum Objekt		
Es liegen keine elektrischen Teile frei oder weisen Beschädigungen auf		
Stecker, Fassungen, Schalter usw. weisen keine Beschädigungen auf		
Die Hüpfburg ist prall mit Luft gefüllt (der Luftdruck reicht aus), die HB steht sicher		
Der Anschlussschlauch zwischen Hüpfburg und Gebläse ist fest verbunden		
Das Gebläse an der richtigen Position und alle Schutzgitter in Takt		
Aufsicht hat die Betriebsanleitung erhalten und zur Kenntnis genommen		

2. Sicherer Betrieb der Hüpfburg:

- Während des Betriebes ist immer Betreuungspersonal bzw. Aufsichtspersonal erforderlich, das über diese Betriebsanweisungen informiert wurde. Das Personal muss mit der Betriebsanweisung vertraut sein, bzw. eine Anweisung entsprechend dieser Anleitung erhalten haben. Händigen Sie dem Personal eine Kopie dieses Dokuments aus.
- Der Mieter muss immer eine ausreichende Anzahl an Personal/-Aufsichtspersonal festlegen, die benötigt werden, um die Hüpfburg sicher in Betrieb nehmen zu können. Er sollte z.B. eine ausreichende Anzahl an Aufsichtspersonen stellen, die den Zugang auf das Objekt steuern, d.h. z.B. dass nicht zu viele Kinder gleichzeitig auf eine Hüpfburg gelangen und es keine Engpässe vor der Hüpfburg gibt, die Personen zu Schaden kommen lassen könnten. Es ist besonders wichtig, dass immer eine verantwortliche Aufsichtsperson das Objekt ständig überwacht. **Die Hüpfburg darf nicht ohne Beaufsichtigung benutzt werden. Das Aufsichtspersonal muss eindeutig zu erkennen sein. Um sich gegenüber den Benutzern bemerkbar zu machen, sollte das Aufsichtspersonal eine Pfeife verwenden.**
- Das Aufsichtspersonal sollte über die Vorgehensweise bei einem Notfall oder Unfall geschult werden.
- Das Aufsichtspersonal muss die Hüpfburg ständig beaufsichtigen und die Kinder bei ersten Zeichen von nicht ordnungsgemäßigem Verhalten zur Ordnung rufen. Besonders ist auch auf kleine und schüchterne Kinder zu achten, insbesondere dann, wenn ältere Kinder zu wild werden. Auch hier sind die Kinder zur Ordnung zu rufen.
- Es ist die Verantwortlichkeit des Mieters, sicherzustellen, dass die Hüpfburg nicht durch die Benutzer überlastet werden, um somit Gefahren für die Benutzer zu verhindern.
- Größere, stürmischere Kinder sollten von den kleineren getrennt werden. Die Zahl der Benutzer sollte in jedem Fall begrenzt werden. Gegebenenfalls sollte die Nutzung der Hüpfburg zeitlich eingeschränkt werden. Wenn die Benutzer in Intervallen mit überschaubarer Anzahl auf die Hüpfburg dürfen, ist für alle ein sicheres Spielen möglich.
- Hüpfburgen sind nach der DIN EN 14960 für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von ca. 14 Jahren und darunter, entweder einzeln oder zu mehreren, geeignet. Zusätzlich gilt, die Kinder und Jugendlichen, die die Hüpfburg betreten, dürfen nicht größer als 180 cm sein.
- Die Höchstzahl der erlaubten Benutzer ist 15 Personen.

3. Der Mieter muss folgendes sicherstellen:

Nie ohne Aufsicht!

Die Kinder müssen immer während des Spielens auf der Hüpfburg beaufsichtigt werden!

Alter beachten!

Nur für Kinder bis maximal 14 Jahren.

Nur ohne Schuhe!

Die Hüpfburg darf nur ohne Schuhe betreten werden.

Nicht klettern oder turnen!

Das Klettern und Hängen an Begrenzungswänden und anderen Elementen/Bauteilen ist verboten. Gleiches gilt für Saltos und Purzelbäume.

Keine Gegenstände oder Lebensmittel!

Die Kinder müssen Brillen und spitze, scharfkantige Gegenstände, Haarspangen oder Schmuckteile vor Betreten der Hüpfburg ablegen. Es dürfen auch keine Lebensmittel (Kaugummi, Eis, Lutscher, Getränke, etc.) mit in die Hüpfburg genommen werden!

Regelung Zugang!

Das Aufsichtspersonal hat sicherzustellen, dass ein geregelter und sicherer Zugang der Benutzer auf die Hüpfburg möglich ist. Gleiches gilt für den Abgang. Es sollten nie Kinder im Eingangsbereich sitzen oder stehen! Der Eingang der Hüpfburg und der Zugang sind immer freizuhalten und es dürfen keine Hindernisse aufgestellt werden.

Vorsicht bei Regen!

Die Hüpfburg ist vor Regen und Nässe zu schützen! Während der Benutzungsdauer muss das Gebläse (220 V) immer in Betrieb bleiben. Bei Regen ist das Gebläse auszuschalten bzw. stromfrei zu schalten und trocken unterzustellen! Vor Abschalten des Gebläses bitte dafür sorgen, dass sich keine Personen mehr auf der Hüpfburg aufhalten.

Decken Sie die Hüpfburg umgehend mit einer gesonderten Plane vollständig ab.

Hüpfburg nie überfüllen!

Damit jedes Kind genügend Platz zum Spielen hat und keine Verletzungen vorkommen, bitte immer darauf achten, dass die Hüpfburg nicht überfüllt ist. Die Höchstzahl der erlaubten Benutzer beträgt 15 Personen. Die tatsächliche Benutzerzahl ist nach Alter der Kinder, Temperament der Kinder und nach Situation von der Aufsicht zu entscheiden!

Sicherheitsabstand einhalten und nie rauchen!

In unmittelbarer Nähe der Hüpfburg bitte nicht rauchen. Berührungen mit spitzen oder scharfkantigen Gegenständen sind zu unterlassen. Ebenso muss ein Sicherheitsabstand von Wärmequellen im Eingangsbereich von mind. 3,50 bis 4 Metern, auf der linken und der rechten Seite sowie der Rückseite von mindestens 1,80 Metern eingehalten werden, um eine Brandgefahr oder Beschädigungen auszuschließen!

Nie ohne Verankerung in Betrieb nehmen!

Das Objekt muss **immer gesichert** werden (z.B. durch Anbinden und/oder die mitgelieferten Heringe)! Es muss immer eine mechanische Verbindung zu festem bzw. stabilem und schwerem Untergrund bestehen. Die Spannseile und die Verankerungen sind in jedem Fall einzusetzen.

Kein Betrieb bei starkem Wind

Bei **Sturm oder starkem Wind** (> 38 km/h) darf die Hüpfburg **nicht betrieben werden!**

Rettungswege freihalten!

Die Hüpfburg darf nur so aufgestellt werden, dass keine Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen usw. behindert oder eingeschränkt werden!

Keine Scheuerpunkte oder Gegenstände!

Immer darauf achten, dass sich **keine Scheuerpunkte und/oder spitzen Gegenstände unter oder neben der Hüpfburg** befinden!

Nie ohne Unterlegplane!

Die Hüpfburg darf **nur auf** einer **Unterlegplane** betrieben werden!

Nie über den Boden ziehen!

Die Hüpfburg darf nie über den Boden gezogen werden. Immer tragen oder auf einem dafür geeigneten Hilfsmittel transportieren!

Immer den Sicherheitsabstand einhalten!

Es muss immer ein Sicherheitsabstand zwischen der Hüpfburg und anderen Objekten oder Gegenständen eingehalten werden. Im Eingangsbereich mindestens 3,50 - 4,00 m. Auf der rechten Seite, der linken Seite und auf der Rückseite mindestens 1,80 m. In diesen Bereichen haben sich keine Personen aufzuhalten. Bei großem Menschenandrang sind diese Bereiche durch die Aufstellung von Absperrungen freizuhalten. Diese Absperrung soll mind. 1,00 m hoch sein! Der Bereich vor dem Eingang sollte zusätzlich weich ausgelegt werden.

Fallschutzmatten

Beim Einsatz auf harten Böden immer Fallschutzmatten verwenden! Diese sind vom Mieter bereitzustellen.

Evakuierung!

Die Hüpfburg ist immer zu evakuieren während des Auftankens eines mit Verbrennungsmotor angetriebenen Gebläses oder beim Auftanken eines Stromerzeugers mit Verbrennungsmotor, welche ein Gebläse mit Strom versorgt.

Betriebshinweise aushändigen!

Über diese **Betriebshinweise** muss das Aufsichtspersonal, der Betreiber, der Mieter usw. informiert werden bzw. händigen Sie den entsprechenden Personen dieses Dokument aus!

Routine-Inspektion vor jeder Inbetriebnahme!

Vor jeder Inbetriebnahme muss eine Routine-Prüfung gem. Checkliste erfolgen.